

3 Banken-Generali

Investment-Gesellschaft m.b.H.

Generali EURO Stock-Selection

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN Tranche A AT0000810528

ISIN Tranche T AT0000810536

RECHENSCHAFTSBERICHT

über das Rechnungsjahr vom
1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 28

4020 Linz, Österreich

www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Holding Vienna AG, Wien

Oberbank AG, Linz

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender

Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter

Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff (ab 17.03.2015)

Mag. Paul Hoheneder

Karl Mertel

Dr. Nikolaus Mitterer

Michael Perger (bis 17.03.2015)

Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär

Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer

Mag. Dietmar Baumgartner

Dr. Gustav Dressler

Zahlstellen

Oberbank AG, Linz

BKS Bank AG, Klagenfurt

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Depotbank/Verwahrstelle

BKS Bank AG, Klagenfurt

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des Generali EURO Stock-Selection im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **Generali EURO Stock-Selection, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015 vor.

Das Fondsvermögen erhöhte sich im Berichtszeitraum um EUR 20.482.185,20 und betrug zum 31. Dezember 2015 EUR 108.908.513,04.

Umlaufende Anteile

	1. Jänner 2015	31. Dezember 2015
AT0000810528 (A)	4.695.417,00	5.032.717,00
AT0000810536 (T)	4.416.163,00	4.888.263,00

Der errechnete Wert eines **Ausschüttungsanteiles** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 7,05 und lag am 31. Dezember 2015 bei EUR 7,82. Unter Berücksichtigung der am 18. März 2015 erfolgten Ausschüttung über EUR 0,20 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 13,67 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 12,53 und lag am 31. Dezember 2015 bei EUR 14,23. Unter Berücksichtigung der am 18. März 2015 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 0,02 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 13,72 %.

Ausschüttung/Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015.

Für Ausschüttungsanteile wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 0,20 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 0,19 je Ausschüttungsanteil.

Für Thesaurierungsanteile ergibt sich aufgrund § 58 Abs 2 InvFG eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,31 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 1,5325 je Anteil.

Die Ausschüttung/Auszahlung der KEST erfolgt ab 15. März 2016 durch das depotführende Kreditinstitut. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse und ist repräsentativ für alle Anteilsklassen.



Vergleichende Übersicht

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in EUR	Ausschüttungsanteil Beträge in EUR			Thesaurierungsanteil Beträge in EUR			
		Err. Wert je Anteil	Ausschüttung je Anteil	Wertentwicklung in % *)	Err. Wert je Anteil	Zur Thes. verwend. Ertrag	Auszahlung je Anteil	Wertentwicklung in % *)
01.01.11 - 31.12.11	53.471.411,39	4,97	0,20	-18,25	8,07	0,0000	0,03	-18,32
01.01.12 - 31.12.12	69.832.302,32	6,11	0,20	27,29	10,25	0,0872	0,02	27,42
01.01.13 - 31.12.13	83.916.567,59	7,00	0,20	18,27	12,10	1,2075	0,02	18,27
01.01.14 - 31.12.14	88.426.327,84	7,05	0,20	3,80	12,53	0,1191	0,02	3,73
01.01.15 - 31.12.15	108.908.513,04	7,82	0,20	13,67	14,23	1,5325	0,31	13,72

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Marktbericht

Die europäischen Börsen hatten im Jahr 2015 mit einer zunehmenden Volatilität zu kämpfen, konnten das Jahr aber positiv abschließen. In Q1 wurde eine starke Performance erzielt, die aber in den Folgequartalen wieder abgegeben wurde und zum Ende des Jahres hin sahen wir eine leichte Erholung. Der DAX konnte 2015 um 9,56 % zulegen, der Euro Stoxx 50 um 3,85 %. Amerikanische Aktien des S&P 500 fielen dagegen um 0,73 % in USD und konnten nur durch die relative Dollarstärke an Wert gewinnen (+10,55 % in EUR). Am besten schnitten in Europa der Reise- und Freizeitsektor, Finanzservices und persönliche Güter und Haushaltswaren ab. Zu den Verlierern gehörten Rohstoffe, Energietitel, Versorger und Banken.

Ausschlaggebend für den positiven Start 2015 waren vor allem die expansive Politik der Notenbanken, bessere Konjunkturdaten im Euroraum und ein schwacher Euro. Jedoch schwächere Daten aus China, eine Neuauflage der griechischen Schuldenkrise, ein Kursrutsch bei europäischen Staatsanleihen und im Anschluss auch Verluste an den Aktienmärkten belasteten die Stimmung. In Q3 wurde diese Korrektur noch verschärft, da es bei chinesischen Aktien zu starken Einbrüchen kam, der VW-Abgasskandal die deutschen Autobauer unter Druck setzte und die Unsicherheit über die weitere FED-Politik die Investoren beunruhigte. In Q4 erholten sich die Aktienmärkte wieder nach dem ersten bereits länger angekündigten Zinsschritt der FED und der Absicht der EZB ihr Anleihekaufprogramm zu verlängern. Der sich bessernde weltweite Fusionsmarkt erwies sich als wichtige Unterstützung und verhalf einigen Sektoren (Pharma, Chemie, Nahrungsmittel und Getränke) durch die gestiegenen Übernahmephantasien zu Höhenflügen.

Die Rohstoffe gerieten 2015 stark unter Druck und vor allem die Preise für Rohöl fielen auf langjährige Tiefststände hervorgerufen durch das weiter bestehende Überangebot und keiner geplanten Produktionskürzung durch die OPEC.

Portfolio

Das Portfolio wies 2015 eine Performance von +13,72 % (thesaurierende Tranche) auf. Die Auswahl der Einzeltitel konnte einen positiven Beitrag leisten, die Sektorallokation hingegen schlug sich negativ nieder.

Die besten Einzelbeiträge lieferten Continental, Delhaize Group, Thales, Orange, Beiersdorf und Akzo Nobel. Negative Beiträge generierte die Veranlagung in Safran, Allianz, Daimler und Royal Dutch Shell. Auf Sektorebene lieferten Gesundheit, Telekommunikation und Finanzen die größten positiven Beiträge, Versorger und zyklischer Konsum entwickelten sich unterdurchschnittlich.

In den Sektoren Rohstoffe und Industrie waren wir übergewichtet und in Energie, Versorger und Finanzen untergewichtet. Auf Länderebene waren wir in Deutschland, Holland und Italien übergewichtet und in Frankreich und Spanien untergewichtet.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2015

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

1a) Ausschüttungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	7,05
Ausschüttung am 18. März 2015 (entspricht 0,0248 Anteilen*) *Errechneter Wert am 16. März 2015 (Extag) EUR 8,07	0,20
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	7,82
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0248 * 7,82)	8,01
Nettoertrag pro Ausschüttungsanteil (5.032.717,00 Anteile)	0,96
Wertentwicklung eines Ausschüttungsanteiles im Rechnungsjahr	13,67 %

1b) Thesaurierungsanteil *)

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	12,53
Auszahlung am 18. März 2015 (entspricht 0,0014 Anteilen*) *Errechneter Wert am 16. März 2015 (Extag) EUR 14,69	0,02
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	14,23
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0014 * 14,23)	14,25
Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (4.888.263,00 Anteile)	1,72
Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr	13,72 %

*) Die OeKB ermittelt die Performance der österreichischen Investmentfonds; bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	383,71	
Zinsaufwendungen	-283,06	
Dividendenerträge/Ausland	2.516.930,12	
ausländ. Quellensteuer	-665.157,72	
sonstige Erträge	0,00	1.851.873,05

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-1.034.841,44	
Wertpapierdepotgebühren	-41.151,84	
Depotbankgebühr	-40.122,47	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-11.200,92	
Publizitätskosten	-1.291,52	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-57,32	-1.128.665,51

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

723.207,54

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	17.716.680,90	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	720.242,90	
Realisierte Verluste	-2.374.036,22	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-1.688.710,00	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

14.374.177,58

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

15.097.385,12

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾

-2.974.694,26

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾

12.122.690,86

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	887.145,48	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	55.400,66	

Ertragsausgleich

942.546,14

FONDSERGEBNIS gesamt

13.065.237,00

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <i>9.111.580,00 Anteile</i>			88.426.327,84
Ausschüttung/Auszahlung			
<i>Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am</i>	18.03.2015	-961.783,40	
<i>Auszahlung (KESt) (für Thesaurierungsanteile) am</i>	18.03.2015	<u>-86.421,26</u>	-1.048.204,66
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
<i>Ausgabe von Anteilen</i>		16.871.367,00	
<i>Rücknahme von Anteilen</i>		-7.463.668,00	
<i>Ertragsausgleich</i>		<u>-942.546,14</u>	8.465.152,86
Fondsergebnis gesamt <i>(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)</i>			<u>13.065.237,00</u>
FONDSVERMOGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES <i>9.920.980,00 Anteile</i>			<u>108.908.513,04</u>

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Ausschüttung/Auszahlung/Wiederveranlagung

Ausschüttung für	5.032.717,00		
Ausschüttungsanteile zu	je EUR 0,20		1.006.543,40
Auszahlung (KESt) für	4.888.263,00		
Thesaurierungsanteile zu	je EUR 0,31	1.515.361,53	
Wiederveranlagung für	4.888.263,00		
Thesaurierungsanteile zu	je EUR 1,5325	7.491.501,82	9.006.863,35
			<u>10.013.406,75</u>

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich) 16.039.931,26

Aufwands- u. Verlustabdeckung/Gewinnübertrag

Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz		0,00	
Gewinnübertrag auf die Substanz		<u>-1.185.205,26</u>	-1.185.205,26

Veränderung des Gewinnvortrages ⁵⁾

Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		771.210,25	
Gewinnvortrag in die Folgeperiode ⁶⁾		<u>-5.612.529,50</u>	-4.841.319,25

10.013.406,75

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 11.399.483,32

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
 unrealisierte Gewinne: EUR -2.277.717,37
 unrealisierte Verluste: EUR -696.976,89

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 321.259,42.

⁵⁾ Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

⁶⁾ Etwaige Anteilsumsätze in der Folgeperiode führen zu einer Veränderung dieses Wertes (Ertragsausgleich).

Vermögensaufstellung zum 31.12.2015

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
A k t i e n							
lautend auf EUR							
FR0000120073	AIR LIQUIDE INH. EO 5,50	30.731	25.488	1.357	105,60	3.245.193,60	2,98
NL0000009132	AKZO NOBEL EO 2	51.752	52.767	1.015	62,75	3.247.438,00	2,98
DE0008404005	ALLIANZ SE VNA O.N.	19.967	318	8.191	165,00	3.294.555,00	3,03
ES0109067019	AMADEUS IT HLDG EO-,001	82.050	86.474	4.424	41,19	3.379.229,25	3,10
FR0000120628	AXA S.A. INH. EO 2,29	128.092	177.060	193.648	25,49	3.265.065,08	3,00
DE000BASF111	BASF SE NA O.N.	45.676	28.666	9.000	71,52	3.266.747,52	3,00
DE000BAY0017	BAYER AG NA	27.946	5.410	21.854	117,90	3.294.833,40	3,03
DE0005200000	BEIERSDORF AG O.N.	38.718	38.718		84,82	3.284.176,91	3,02
FR0000131104	BNP PARIBAS INH. EO 2	60.528	64.698	50.900	53,10	3.214.036,80	2,95
DE0005439004	CONTINENTAL AG O.N.	14.488	16.097	1.609	227,50	3.296.020,00	3,03
FR0000045072	CREDIT AGRICOLE INH. EO 3	305.455	305.455		10,86	3.317.241,30	3,05
DE0007100000	DAIMLER AG NA O.N.	41.539	12.200	45.681	78,38	3.255.826,82	2,99
BE0003562700	DELHAIZE GRP P.S.	35.441	40.061	4.620	91,95	3.258.799,95	2,99
DE0005552004	DEUTSCHE POST AG NA O.N.	125.594	85.294	17.500	26,31	3.303.750,17	3,03
DE0005557508	DT.TELEKOM AG NA	196.684	139.950	150.976	16,93	3.330.056,80	3,06
IT0003128367	ENEL S.P.A. EO 1	822.969	878.659	681.700	3,92	3.229.330,36	2,97
DE0005785604	FRESENIUS SE+CO.KGAA O.N.	50.270	39.800	9.630	66,48	3.341.949,60	3,07
IT0000062072	GENERALI EO 1	190.356	150.356	60.000	17,05	3.245.569,80	2,98
ES0171996012	GRIFOLS SA INH. A EO-,50	76.748	83.780	7.032	43,12	3.308.990,02	3,04
ES0148396007	INDITEX INH. EO 0,03	98.063	56.775	23.112	32,26	3.163.022,07	2,90
IT0000072618	INTESA SANPAOLO EO 0,52	1.044.417	477.580	588.883	3,13	3.271.114,04	3,00
FR0000121014	LVMH EO 0,3	21.504	13.017	4.623	147,75	3.177.216,00	2,92
ES0161376019	MARTINSA-FADESA EO-,03	20.000			0,00	0,00	0,00
DE0008430026	MUENCH.RUECKVERS.VNA O.N.	17.645	11.611	5.456	186,60	3.292.557,00	3,02
FR0000133308	ORANGE INH. EO 4	206.662	253.329	248.257	15,64	3.232.193,68	2,97
GB00B03MLX29	ROYAL DUTCH SHELL A EO-07	161.081	161.081		21,33	3.435.052,33	3,15
FR0000073272	SAFRAN INH. EO -,20	50.178	50.178		63,79	3.200.854,62	2,94
FR0000120578	SANOFI SA INHABER EO 2	40.852	40.852	36.960	80,10	3.272.245,20	3,00
DE0007164600	SAP SE O.N.	45.074	23.300	42.226	74,12	3.340.884,88	3,07
FR0000121972	SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	60.406	63.870	45.174	54,31	3.280.649,86	3,01
DE0007236101	SIEMENS AG NA	36.208	38.233	22.185	90,56	3.279.141,31	3,01
FR0000130809	STE GENERALE INH. EO 1,25	75.046	98.200	23.154	43,38	3.255.120,25	2,99
FR0000121329	THALES S.A. EO 3	46.002	49.219	3.217	69,43	3.193.918,86	2,93
NL0000009355	UNILEVER CVA EO -,16	81.218	30.744	19.076	40,54	3.292.577,72	3,02
Summe Aktien						108.065.358,20	99,23
Summe Wertpapiervermögen						108.065.358,20	99,23

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/KONTRAKTE NOMINALE	KURS	WERT IN EUR	ANTEIL IN %
Derivative Produkte					
Finanzterminkontrakte					
Aktienindexkontrakte					
Verkaufte Kontrakte					
lautend auf EUR					
QOXXB4359572	SX5E F10 03/16 EUR 0 DE	2)	-422	-223.479,81	-0,21
Summe Verkaufte Kontrakte				-223.479,81	-0,21
Summe Derivate				-223.479,81	-0,21

Bankguthaben/Verbindlichkeiten

EUR-Konten	1.066.634,65	0,98
Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten	1.066.634,65	0,98

Fondsvermögen	108.908.513,04	100,00
----------------------	-----------------------	---------------

2) Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE ZUGÄNGE NOMINALE IN TSD	VERKÄUFE ABGÄNGE NOMINALE IN TSD
------	-------------	-------------------------------------	--

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

BE0003793107	AB INBEV PARTS S.	3.570	44.560
BE0005646204	AGEAS SA/NV STRIP VVPR		3.000
NL0000235190	AIRBUS GROUP SE		21.430
AT0000730007	ANDRITZ AG		13.900
NL0010273215	ASML HOLDING EO -,09	17.900	42.774
ES0613211996	BCO BIL.VIZ.ARG. -ANR.-		90.729
ES06132119A7	BCO BIL.VIZ.ARG. -ANR.-	256.145	256.145
ES0113211173	BCO BIL.VIZ.ARG.NOM. 3/15	3.659	3.659
ES0113211835	BCO BIL.VIZ.ARG.NOM.EO-49	514.575	605.304
DE000A1DAH00	BRENNTAG AG		19.500
FR0000125338	CAP GEMINI INH. EO 8	31.400	31.400
FR0000120644	DANONE S.A. EO -,25	37.776	70.536
DE0005545503	DRILLISCH AG O.N.	47.000	79.000
FR0010208488	ENGIE S.A. INH. EO 1		31.150
IT0003132476	ENI S.P.A.	120.000	120.000
FR0000121667	ESSILOR INTL INH. EO -,18	7.300	12.500
ES0618900957	FERROVIAL S.A. -ANR.-	40.125	40.125
ES0118900036	FERROVIAL S.A. INH. 5/15	607	607
ES0118900010	FERROVIAL S.A. INH. EO-,20	607	40.732
FR0000052292	HERMES INTL SA O.N.		638
ES06445809A5	IBERDROLA -ANR.-	153.333	153.333
ES0144580Y14	IBERDROLA INH. EO -,75	2.839	156.172
ES0144583129	IBERDROLA INH. 7/15	2.839	2.839
NL0000303600	ING GROEP NV CVA EO -,24	80.000	252.040
FR0000125346	INGENICO GROUP S.A. EO 1	15.156	15.156
FR0000077919	JCDECAUX SA	34.000	34.000
DE000KGX8881	KION GROUP AG	25.734	25.734
NL0000009082	KON. KPN NV EO-04	470.000	470.000
NL0000009538	KONINKL. PHILIPS EO -,20		31.530
DE0006599905	MERCK KGAA O.N.	24.100	24.100
FI0009000681	NOKIA CORP. EO-,06		130.000
FR0000120321	OREAL (L) INH. EO 0,2		8.000
DE000LED4000	OSRAM LICHT AG NA O.N.	36.650	36.650
ES0673516953	REPSOL S.A. -ANR.-		79.128
ES0673516961	REPSOL S.A. -ANR.-	69.855	69.855
ES0173516115	REPSOL S.A. INH. EO 1	2.327	81.455
IE00B1RR8406	SMURFIT KAPPA GR. EO-,001		56.330
FR0000125007	ST GOBAIN EO 4		20.920
LU1066226637	STABILUS S.A. INH. EO-,01	40.000	40.000
DE000SYM9999	SYMRISE AG INH. O.N.		21.129
ES0178430E18	TELEFONICA INH. EO 1		53.156
FR0000120271	TOTAL S.A. EO 2,50	45.000	159.580
IT0004781412	UNICREDIT	453.000	623.480
DE0005089031	UTD.INTERNET AG NA	32.350	32.350
FR0000130338	VALEO SA INH. EO 3	10.400	10.400
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	47.600	47.600
DE0007664039	VOLKSWAGEN AG VZO O.N.	11.350	21.350
DE000WNDL110	WINDELN.DE AG O.N.	90.000	90.000
DE0005111702	ZOPLUS AG	7.000	7.000

Nicht zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

Aktien

FR0012695625	DANONE S.A. -ANR.- WAHLD.	32.060	32.060
FR0012728053	INGENICO GRP -ANR.-WAHLD.	15.000	15.000
FR0012353472	LVMH -ANR.-		31
ES0173516065	REPSOL S.A. EM.12/14 EO 1	2.327	2.327
NL0011376041	UNILEVER -ANR.- WAHLD.CVA	82.170	82.170
NL0010866638	UNILEVER -ANR.-CVA WAHLD.	95.370	95.370

Derivative Produkte

Finanzterminkontrakte

Aktienindexkontrakte

QOXDB4355687 SX5E F10 12/15 EUR 0 DE

1.219

1.219

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt.

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Dezember 2015
Generali EURO Stock-Selection,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	<i>EUR</i>	<i>Anteil am Fondsvermögen</i>
Wertpapiervermögen	108.065.358,20	99,23%
Guthaben bei Kreditinstituten	1.066.634,65	0,98%
Finanzterminkontrakte	-223.479,81	-0,21%
Fondsvermögen	108.908.513,04	100,00%
Umlaufende Ausschüttungsanteile	5.032.717,00	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	4.888.263,00	
Ausschüttungsanteilswert (Nettobestandswert)	7,82	
Thesaurierungsanteilswert (Nettobestandswert)	14,23	

Linz, am 15. April 2016

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Dr. Gustav Dressler e.h.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten **Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2015** der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten Generali EURO Stock-Selection, Miteigentumsfonds, über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner 2015 bis zum 31. Dezember 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2015 über den Generali EURO Stock-Selection, Miteigentumsfonds, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Linz, am 15. April 2016

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Humer
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für Generali EURO Stock-Selection Rechnungsjahr: 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2015

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten. Die Angaben entsprechen der aktuellen steuerlichen Rechtslage.

A. Daten für die Steuererklärung und sonstigen Eingaben bei Finanzämtern

Die Erträge aus dem Fonds sind für Privatanleger durch den KESSt-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Detailangaben zu den Grundlagen der Besteuerung sind im Internet unter "www.3bg.at" oder "www.voeig.at" abrufbar.

B. Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Generali EURO Stock-Selection

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	1.1.2015 - 31.12.2015	Anleger			
		Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
Ausschüttung:	15.3.2016	EUR	Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
ISIN:	AT0000810528		EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III		0,2000	0,2000	0,2000	0,2000
2. Zuzüglich:					
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,0508	0,0508	0,0508	0,0508
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne		0,6556	1,0927	1,0927	0,6556
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Ertrag		0,9064	1,3435	1,3435	0,9064
4. Abzüglich:					
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0015	0,0015
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) 4)	0,0000	0,0000	0,1076	0,1076
f) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) in der Ausschüttung enthaltene Substanzgewinne	16)	0,1417	0,1417	0,1417	0,1417
j) Ausschüttung aus der Fondssubstanz		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Verbleibender Ertrag		0,7647	1,2018	1,0927	0,6556
6. Hievon endbesteuert		0,7647	0,1091	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte	6) 16) 4)	0,0000	1,0927	1,0927	0,6556
davon zwischensteuerpflichtig	5)				0,6541
davon Dividenden aus Bulgarien und Zypern	3) 6)			0,0000	0,0000
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		7,82	7,82	7,82	7,82
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	19)	0,5139	0,9510	0,9510	0,5139
Detailangaben					
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht					
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterliegen	3) 4) 6)	0,1091	0,1091	0,0015	0,0015
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterliegen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterliegen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:					
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)				
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 18)	0,0223	0,0223	0,0223	0,0223
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
gesamt		0,0223	0,0223	0,0223	0,0223
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	17)	0,0000	0,0000	0,0285	0,0285
12. Beteiligungserträge gemäß § 27 Abs 2 Z 1 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)				
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden		0,1091	0,1091	0,1076	0,1076
		0,1091	0,1091	0,1076	0,1076
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden	14)	0,1091	0,1091	0,1091	0,1091
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
i) Substanzgewinne	14) 15)	0,6556	0,6556	0,6556	0,6556
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15. Österreichische KEST II auf:	13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden		0,0136	0,0136	0,0136	0,0136
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)		0,0136	0,0136	0,0136	0,0136
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)				
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne		0,1803	0,1803	0,1803	0,1803
Österreichische KEST III (gesamt)		0,1803	0,1803	0,1803	0,1803
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		0,1939	0,1939	0,1939	0,1939

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern	18)			
aus belgischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
aus deutschen Aktien	0,0056	0,0056	0,0056	0,0056
aus französischen Aktien	0,0131	0,0131	0,0131	0,0131
aus italienischen Aktien	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022
aus spanischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
aus irischen Aktien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
Summe aus Aktien	0,0223	0,0223	0,0223	0,0223
c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0009
aus deutschen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0099
aus finnischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0001
aus französischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0104
aus italienischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0030
aus niederländischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0031
aus spanischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0011
Summe aus Aktien		0,0000	0,0000	0,0285
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	-	-	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AAG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen idS § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KESt-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESt II und KESt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen idS § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESt-Abzug optieren kann)
- 16) Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Amurta* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 18) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 19) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KESt-Auszahlung wurde berücksichtigt.

B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Generali EURO Stock-Selection

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	Auszahlung:	ISIN:	1.1.2015 31.12.2015 15.3.2016 AT0000810536	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
					Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
				EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ordentliches Fondsergebnis			0,1068	0,1068	0,1068	0,1068
2.	Zuzüglich:						
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern		1)	0,0837	0,0837	0,0837	0,0837
	b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Steuerpflichtige Substanzgewinne			1,0414	1,7357	1,7357	1,0414
	e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Ertrag			1,2319	1,9262	1,9262	1,2319
4.	Abzüglich:						
	a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge		2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000	0,0026	0,0026
	d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)		3) 4)	0,0000	0,0000	0,1879	0,1879
	f) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	g) Verlustverrechnung nach Saldierung mit dem außerordentlichen Ergebnis			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Verbleibender Ertrag			1,2319	1,9262	1,7357	1,0414
6.	Hievon endbesteuert			1,2319	0,1905	0,0000	0,0000
7.	Steuerpflichtige Einkünfte		6) 4)	0,0000	1,7357	1,7357	1,0414
	davon zwischensteuerpflichtig		5)				1,0388
	davon Dividenden aus Bulgarien und Zypern		3) 6)			0,0000	0,0000
8.	Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres			14,23	14,23	14,23	14,23
9.	Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind		18)	0,8382	1,5325	1,5325	0,8382
Detailangaben							
10.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
	a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterlagen		3) 4) 6)	0,1905	0,1905	0,0026	0,0026
	b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterlagen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11.	von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:						
	a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))		7) 8) 9) 10)				
	aus Aktien (Dividenden)		3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	aus Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	gesamt			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))		10) 11) 17)				
	aus Aktien (Dividenden)			0,0368	0,0368	0,0368	0,0368
	aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	aus Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	gesamt			0,0368	0,0368	0,0368	0,0368
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))			0,0000	0,0000	0,0469	0,0469
12.	Beteiligungserträge gemäß § 27 Abs 2 Z 1 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG		12)				
	a) inländische Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) ausländische Dividenden			0,1905	0,1905	0,1879	0,1879
				0,1905	0,1905	0,1879	0,1879
13.	Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:		13)				
	a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) ausländische Dividenden		14)	0,1905	0,1905	0,1905	0,1905
	d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	f) Erträge aus Immobilienfonds		14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	i) Substanzgewinne		14) 15)	1,0414	1,0414	1,0414	1,0414
14.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
15.	Österreichische KEST II auf:		13)				
	a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) ausländische Dividenden			0,0238	0,0238	0,0238	0,0238
	d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	f) Erträge aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Österreichische KEST II (gesamt)			0,0238	0,0238	0,0238	0,0238
16.	Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)		4)				
	a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne			0,2864	0,2864	0,2864	0,2864
	Österreichische KEST III (gesamt)			0,2864	0,2864	0,2864	0,2864
17.	Österreichische KEST II und III (gesamt)			0,3102	0,3102	0,3102	0,3102

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG, ...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern	17)			
aus belgischen Aktien	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
aus deutschen Aktien	0,0091	0,0091	0,0091	0,0091
aus französischen Aktien	0,0218	0,0218	0,0218	0,0218
aus italienischen Aktien	0,0036	0,0036	0,0036	0,0036
aus spanischen Aktien	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005
aus irischen Aktien	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009
Summe aus Aktien	0,0368	0,0368	0,0368	0,0368
Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	16)	0,0000	0,0000	0,0014
aus deutschen Aktien	16)	0,0000	0,0000	0,0160
aus finnischen Aktien	16)	0,0000	0,0000	0,0001
aus französischen Aktien	16)	0,0000	0,0000	0,0172
aus italienischen Aktien	16)	0,0000	0,0000	0,0050
aus niederländischen Aktien	16)	0,0000	0,0000	0,0054
aus spanischen Aktien	16)	0,0000	0,0000	0,0018
Summe aus Aktien		0,0000	0,0000	0,0469
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	-	-	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amruta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 17) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 18) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

**Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
Generali EURO Stock-Selection
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Generali EURO Stock-Selection**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die BKS Bank AG, Klagenfurt. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden:

Für den Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, von Unternehmen erworben, welche ihren Sitz in Mitgliedstaaten der europäischen Währungsunion haben.

Großkonzerne mit hoher Marktkapitalisierung (Blue Chip) werden übergewichtet, eine Beimischung von geringer kapitalisierten Werten ist möglich.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Nicht anwendbar.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden Ausschüttungsanteilscheine und Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug ausgegeben.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. März des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Ertragnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab dem 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,00 vH des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von 1,00 vH des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.4.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.5.	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Marke")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Philippinen:	Manila
3.18.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.19.	Südafrika:	Johannesburg
3.20.	Taiwan:	Taipei
3.21.	Thailand:	Bangkok
3.22.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.23.	Venezuela:	Caracas
3.24.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)